MARKTGEMEINDE NEUDORF im Weinviertel

Hauptplatz 1, 2135 Neudorf im Weinviertel; Tel.: 02523 / 8314; Fax: Dw. 9;
e- Mail: gemeinde@neudorf-weinviertel.gv.at

Politischer Bezirk: Mistelbach, Land: Niederösterreich

GZ.: GRAT - **04/23**

SITZUNGSPROTOKOLL

über die am **Mittwoch,** den **8.11.2023** um **19:00 Uhr** im
Gemeindeamt Neudorf stattgefundene

Öffentliche
Gemeinderatssitzung

Anwesende:	Bürgermeister	Mag.(FH) Stephan Gartner	Neudorf
	Vizebürgermeister	Clemens Manhart	Neudorf
	Geschäftsfd. Gemeinderat	Johann Fink	Neudorf
		Bernhard Hauer	Zlabern
		Andreas Rindhauser	Kirchstetten
		Lukas Umschaiden	Neudorf
		Franz Waismayer	Neudorf
	Gemeinderat	Adele Gaischnek	Neudorf
		Thomas Haunold	Neudorf
		Martha Hofer	Neudorf
		Wolfgang Legat	Neudorf
		Ollinger Patricia	Neudorf
		Josef Schuckert	Kirchstetten
		Bernd Schuster	Neudorf
		Gerhard Strof	Zlabern
		Markus Traupmann	Neudorf
		Gerhard Umschaiden	Neudorf
		Robert Unden	Zlabern
Entschuldigt abwesend:		Christoph Dollischel	Kirchstetten
Schriftführer		Mag. Lorenz Pelzer	
Sonst. Anwesende:		KV Sabine Legat	

GZ.: GRAT - **04/23**

Tagesordnung – öffentlich

TOP 01 Genehmigung allfälliger Einwände und Unterfertigung des Protokolls der öffentlichen Gemeinderatssitzung vom 6.9.2023 (GZ.: GRAT - 03/23)
TOP 02 Beschlussfassung: 1. Nachtragsvoranschlag 2023
TOP 03 Zur Kenntnisbringung: Sitzung des Prüfungsausschusses vom 26.9.2023
TOP 04 Beschlussfassung: Darlehensaufnahme für die Errichtung von WVA und ABA in der Siedlung "Am Grund", BT03
TOP 05 Beschlussfassung: Dienstbarkeitsverträge mit der Netz Niederösterreich GmbH
TOP 06 Beschlussfassung: Ansuchen um außerordentliche Subvention für den Verschönerungsverein Kirchstetten
TOP 07 Beschlussfassung: Nebengebührenordnung
TOP 08 Beschlussfassung: Beurkundung gem. §13 LiegTeilG

Bgm. Stephan Gartner begrüßt die erschienenen Mitglieder des Gemeinderates und stellt die Beschlussfähigkeit fest. Bgm. Stephan Gartner erklärt, dass die Einladungskurrende inkl. Tagesordnung zeitgerecht zugestellt wurde.

TOP 01 Genehmigung allfälliger Einwände und Unterfertigung des Protokolls der öffentlichen Gemeinderatssitzung vom 6.9.2023 (GZ.: GRAT - 03/23)

Sachverhalt: Der Bürgermeister stellt fest, dass gegen das Sitzungsprotokoll der letzten öffentlichen Sitzung vom 6. September 2023 (GRAT 03/23) kein schriftlicher Einwand eingelangt ist.

Das Sitzungsprotokoll wird unterfertigt.

TOP 02 Beschlussfassung: 1. Nachtragsvoranschlag 2023

Sachverhalt: Der Bürgermeister berichtet über den 1. Nachtragsvoranschlag der Marktgemeinde Neudorf im Weinviertel. Der Nachtragsvoranschlag wurde in der Sitzung des Ausschusses „Infrastruktur & Finanzen“ sowie in der Gemeindevorstandssitzung bereits vorbesprochen. Allfällige Fragen wurden bereits dort bestmöglich beantwortet bzw. mit der Kassenverwalterin abgeklärt. Eine Anfrage von GGR Franz Waismayer wird von Fr. Legat geklärt, die gewünschten Unterlagen GGR Waismayer übergeben.
Der 1. NVA wurde im Wesentlichen notwendig, da eine Darlehensaufnahme für die Errichtung von WVA und ABA in der Siedlung „Am Grund“ BT03. Weiters wurden die Kosten für die Nutzwasserleitung zur Sanierung der Teiche neu veranschlagt.
Im Zuge der Voranschlagserstellung wurden sowohl Zinsanpassungen als auch Energiekosten an die Marktsituation angepasst.

Antrag des Bürgermeisters: Der Gemeinderat möge den 1. Nachtragsvoranschlag in der vorliegenden Form beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig.

KV Sabine Legat verlässt den Sitzungssaal.

TOP 03 Zur Kenntnisbringung: Sitzung des Prüfungsausschusses vom 26.9.2023

Sachverhalt: Bgm. Stephan Gartner ersucht den Obmann des Prüfungsausschusses Robert Unden um einen Bericht über die letzte Sitzung. Es ist dem Bürgermeister bis dato kein Protokoll übermittelt worden.

Robert Unden verliest das Protokoll der Sitzung des Prüfungsausschusses am 26.9.2023. Das Protokoll ist noch nicht von den bei der PA-Sitzung anwesenden Mitgliedern des PA unterfertigt worden.

GR Traupmann erklärt, dass die Erstellung des Protokolles für ein paar Tage nach der Sitzung ausgemacht gewesen ist.

Bgm. Gartner erklärt, dass die Sitzungen der Ausschüsse generell verantwortungsvoller wahrgenommen werden sollen. Es soll auch das benötigte Personal am Gemeindeamt in die Ladungen miteinbezogen werden, damit die Termine dementsprechend freigehalten werden können.

TOP 04 Beschlussfassung: Darlehensaufnahme für die Errichtung von WVA und ABA in der Siedlung "Am Grund", BT03

Sachverhalt: Bgm. Stephan Gartner berichtet, dass für die Errichtung von WVA und ABA in der Siedlung Am Grund, BT03, ein Darlehen aufgenommen werden soll. Es wurden drei Banken aufgefordert, Angebote abzugeben, zwei Banken (Erste Bank und Raiffeisen Bank) haben Angebote abgegeben. Die Angebote wurden bereits in der Sitzung des Gemeindevorstandes und in der Sitzung des Ausschusses „Finanzen & Infrastruktur“ besprochen.

Der Vorschlag des Bürgermeisters lautet, die Darlehensaufnahme in der Höhe von 518.000,- € bei der Erste Bank Laa mit einem auf 5 Jahre fixen Zinssatz in der Höhe von derzeit 3,98% p.a., danach mit variabler Verzinsung, zu vergeben.

Im Zusammenhang mit der für das Vorhaben notwendigen Darlehensaufnahme in der Höhe von 518.000,- € beschließt der Gemeinderat ausdrücklich die Bedeckung (Refinanzierung) des dadurch anfallenden Schuldendienstes unter Berücksichtigung kostendeckender Gebühren.

Antrag des Bürgermeisters: Der Gemeinderat möge die Darlehensaufnahme wie im Sachverhalt beschrieben, beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig.

TOP 05 Beschlussfassung: Dienstbarkeitsverträge mit der Netz Niederösterreich GmbH

Sachverhalt: Bgm. Stephan Gartner berichtet, dass für die neu geplanten 3 Trafostationen und die bereits realisierte Station auf der sogenannten „Zirkuswiese“ Dienstbarkeitsverträge für die Benützung von Gemeindegrund mit der EVN ausgearbeitet wurden. Diese Dienstbarkeitsverträge sollen nun beschlossen und unterfertigt werden.

Antrag des Bürgermeisters: Der Gemeinderat möge die Dienstbarkeitsverträge zwischen Netz NÖ Gmbh und der Marktgemeinde Neudorf im Weinviertel in der vorliegenden Form beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig. Die Dienstbarkeitsverträge werden unterfertigt.

TOP 06 Beschlussfassung: Ansuchen um außerordentliche Subvention für den Verschönerungsverein Kirchstetten

Sachverhalt: Bgm. Stephan Gartner berichtet, dass der Verschönerungsverein Kirchstetten für den Ankauf eines Rasenmähers um eine außerordentliche Subvention ersucht hat. Der Kaufpreis des Rasenmähers beträgt 5.625,-.
Die Erbin von Gottfried Graf aus Kirchstetten hat der Gemeinde vor einiger Zeit 10.000,- € zur Verwaltung übertragen, dieses Geld soll für Ortsbildzwecke in der KG Kirchstetten verwendet werden. Der Rasenmäher soll nun aus diesem Vermächtnis angeschafft werden.

Antrag des Bürgermeisters: Der Gemeinderat möge die Übernahme der Kosten für einen neuen Rasenmähertraktor für die KG Kirchstetten vom Raiffeisen-Lagerhaus Laa zum Preis von 5.625,- € inkl. Mwst. beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig.

TOP 07 Beschlussfassung: Nebengebührenordnung

Sachverhalt: Bgm. Stephan Gartner berichtet über die geplante Änderung der Nebengebührenordnung. Die zu beschließende Verordnung lautet wie folgt:

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Neudorf im Weinviertel hat in seiner Sitzung am 8. November 2023 folgende

Nebengebührenordnung

beschlossen.

§ 1 Anwendungsbereich

1. *Die Nebengebührenordnung (NGO) gilt für Personen, die in einem privatrechtlichen Dienstverhältnis zur Marktgemeinde Neudorf im Weinviertel stehen (Gemeindebedienstete).*
2. *Ausgenommen sind freie Dienstnehmer und alle nicht ständig Bedienstete.*

§ 2 Anspruchsberechtigung

1. *Der Anspruch auf Auszahlung der Nebengebühren und Personalzulage entsteht, wenn nichts anderes bestimmt wird, mit dem Tag des Dienstantritts bzw. mit der Zuweisung auf einen Dienstposten, mit dem eine Nebengebühr oder Personalzulage zu verbinden ist.*
2. *Ausdrücklich kein Anspruch auf Nebengebühren besteht in den Fällen, in denen die Bezüge ruhen, vor allem in der Zeit der Dienstenthebung gemäß § 134 NÖ Gemeinde-Beamtendienstordnung 1976 (NÖ GBDO 1976).*
3. *Die in dieser Verordnung enthaltenen Nebengebühren werden auch während des gesetzlichen Erholungsurlaubs angewiesen und im Falle einer Dienstverhinderung bis zum übernächsten Monatsersten weiter gewährt.*

§ 3 Reisegebühren

1. *Für Dienstreisen kommen die Bestimmungen des Gemeinde-Vertragsbedienstetengesetzes zur Anwendung.*
2. *Vor Antritt der Dienstreise ist vom Bürgermeister ein Reiseauftrag zu erteilen.*

3. *Bei Benützung eines Privatfahrzeuges ist vor Durchführung der Dienstreise die Bewilligung des Bürgermeisters einzuholen.*

§ 4 Sonderurlaub

1. *Der Bürgermeister kann über Ansuchen Sonderurlaube im Ausmaß bis zu drei Tagen gemäß §§ 93 und 94 Gemeinde-Beamtendienstordnung (NÖ GBDO 1976) gewähren. Sonderurlaube bis zu einem Monat sind vom Gemeindevorstand und darüber hinausgehend vom Gemeinderat zu gewähren.*
2. *In folgenden Fällen kann bis zum angeführten Höchstausmaß Sonderurlaub gewährt werden:*
    a. *Bei Übersiedlung der/des Bediensteten*
        i. *bei bestehendem eigenen Haushalt* ***2 Tage***
        ii. *ansonsten* ***1 Tag***
    b. *Bei erstmaliger Verehelichung*
        i. *der/des Bediensteten* ***2 Tage***
        ii. *von Kindern und Geschwistern* ***1 Tag***
    c. *Bei der Niederkunft der Gattin des Bediensteten oder der mit dem Bediensteten im gemeinsamen Haushalt lebenden Lebensgefährtin* ***1 Tag***
    d. *Bei Todesfällen*
        i. *sofern es sich um den Tod des/der Ehegatten/Ehegattin, des/der Lebensgefährten/in handelt* ***2 Tage***
        ii. *sofern es sich um den Tod der Eltern einschl. Wahl-, Pflege- und Stiefeltern, der Kinder einschl. Wahl-, Pflege- und Stiefkinder, Geschwister, Großeltern und Schwiegereltern oder naher Angehöriger, die mit der/dem Bediensteten im gemeinsamen Haushalt lebte(n), handelt* ***2 Tage***
        iii. *sofern es sich um den Tod von Geschwistern, Großeltern und Schwiegereltern, die mit der/dem Bediensteten nicht im gemeinsamen Haushalt lebten, handelt* ***1 Tag***

    Die Sonderurlaubstage müssen binnen +/- 5 Werktage vom Begräbnistag konsumiert werden.

§ 5 Sonderzulagen

1. *Gemeindebediensteten der Hauptkassa gebührt eine monatliche Fehlgeldentschädigung von 1 % des Monatsentgelts.*
2. *Bauhofmitarbeiter/-innen sowie dem Reinigungspersonal gebührt eine pauschalierte Schmutzzulage im Ausmaß von 5 % des Monatsentgelts.*
3. *Das Personal im Bauhof sowie das Reinigungspersonal erhalten für die Durchführung ihrer dienstlichen Tätigkeiten Arbeitsbekleidung sowie Arbeitsschuhe. Der Bedarf ist am Gemeindeamt unter Vorlage der schadhaften Arbeitskleidung zu melden, die Neuanschaffung wird in Absprache mit dem Gemeindeamt danach durchgeführt.*
4. *Neben den gesetzlichen vorgesehenen Jubiläumsbelohnungen für das 25. und 40. Dienstjubiläum steht den Gemeindebediensteten keine weitere außerordentliche Zuwendung im Rahmen der Nebengebührenverordnung (NGV) zu.*
5. *Für all jene Gemeindebediensteten, die vor dem 01.07.2017 eingetreten sind, werden noch die außerordentliche Zuwendung nach 10. bzw. 20. Dienstjahren im Ausmaß von je zwei außerordentlichen Vorrückungen gewährt.*

Darüber hinaus gibt es keine weiteren außerordentlichen Zuwendungen mehr aus dieser Verordnung.

§ 7 Schlussbestimmungen

Die Nebengebührenordnung (NGO) tritt mit 01.01.2024 in Kraft. Gleichzeitig tritt die bis zu diesem Zeitpunkt geltende Nebengebührenverordnung außer Kraft.

Antrag des Bürgermeisters: Der Gemeinderat möge die Nebengebührenordnung in der vorliegenden Form mit Wirksamkeit ab 1.1.2024 beschließen

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig.

TOP 08 Beschlussfassung: Beurkundung gem. §13 LiegTeilG

Sachverhalt: Bgm. Stephan Gartner berichtet über eine vom Bundesamt für Eich- und Vermessungswesen vorliegende Änderung bzw. Bereinigung von Grundgrenzen, die eine Grundgrenzenänderung auslösen. Für diese Änderung im Bauland bedarf es eines Gemeinderatsbeschlusses. Die betroffenen EZ´s lauten: 400, 86, 87, 88, alle KG Neudorf

Antrag des Bürgermeisters: Der Gemeinderat möge die Beurkundung über die Änderung von Grundstücksgrenzen gemäß den vorliegenden Unterlagen des Bundesamtes für Eich- und Vermessungswesen, Geschäftsfall-Nr.: 2477/2023/06, beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen. Die Urkunde wird unterfertigt.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig.

Bgm. Gartner berichtet dem Gemeinderat informell über die geplante Handhabung der Befestigung von Zufahrten und Parkplätzen in der Gemeinde Neudorf im Weinviertel. Ziel dieser neuen Vorgangsweise ist die Verringerung von gepflasterten bzw. versiegelten Flächen und die Förderung von Versickerungsflächen und deren Nutzung als Parkfläche bzw. Zufahrtsfläche. Die Regelung soll ab 1.1.2024 gelten.

Geschlossen um **19:46 Uhr**

v.g.g.

_____	_____
Geschäftsführender Gemeinderat	Bgm. Mag.(FH) Stephan Gartner
_____	_____
Gemeinderat	Schriftführer Mag. Lorenz Pelzer
_____	GZ.: GRAT - **04/23**
Gemeinderat	